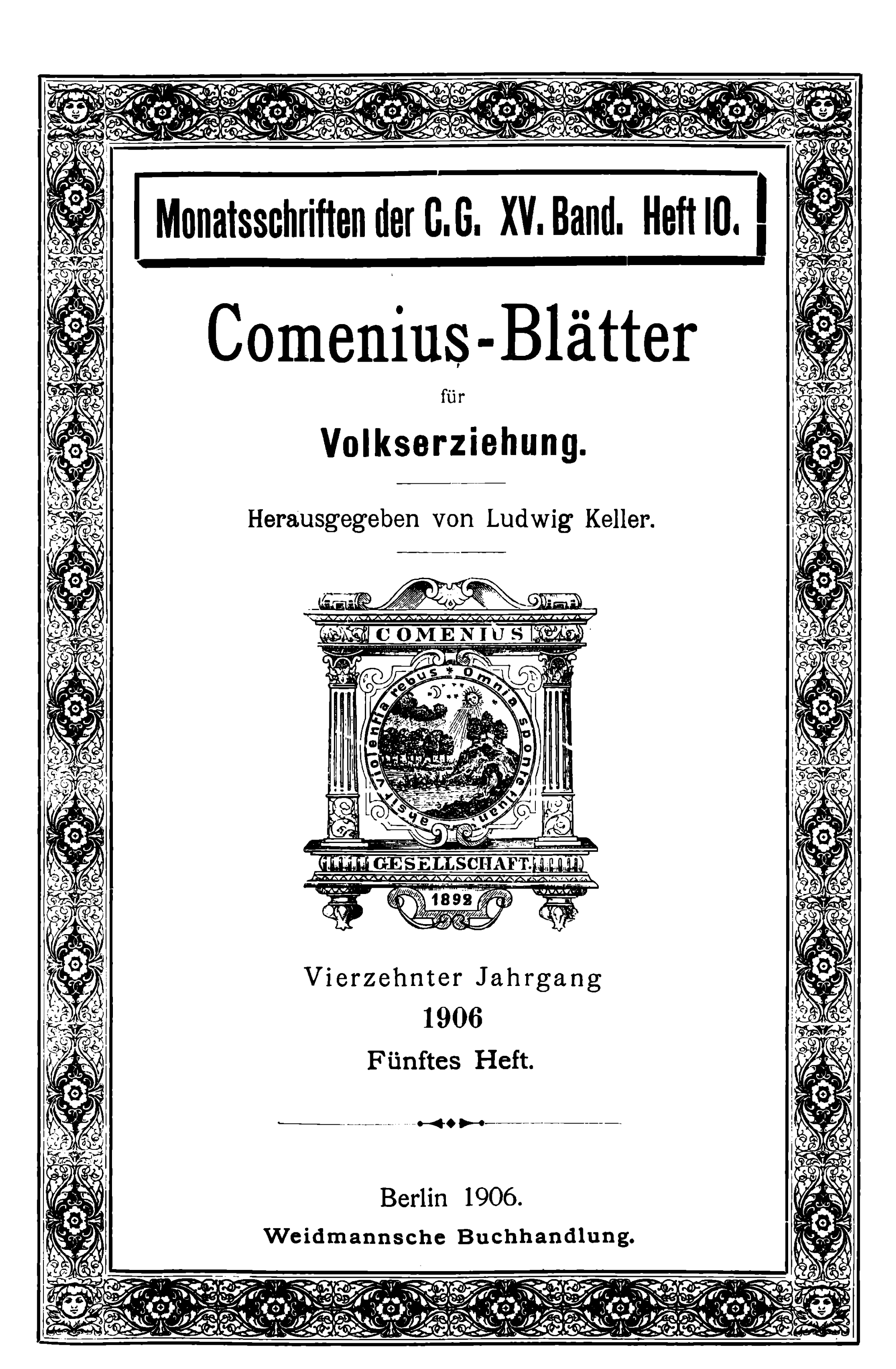


Monatsschriften der C. G. XV. Band. Heft 10.

Comenius-Blätter

für

Volkserziehung.

Herausgegeben von Ludwig Keller.

Vierzehnter Jahrgang
1906
Fünftes Heft.

Berlin 1906.
Weidmannsche Buchhandlung.

Inhalt.

Ziele und Aufgaben der Comenius-Gesellschaft.

Die C. G. hat den Zweck, die Weltanschauung und die Grundsätze des Comenius und der comenianischen Geistesrichtung, d. h. die Idee der Humanität und die Geschichte der Kultgesellschaften, die deren Träger waren und sind, wissenschaftlich zu untersuchen und klarzustellen.

Die C. G. hat sich die Aufgabe gestellt, in diesem Geiste bildend und erziehend auf das heutige Geschlecht zu wirken und zugleich eine Wissenschaft der Volkserziehung (Sozial-Pädagogik) als selbständigen Wissenszweig zu begründen.

Bedingungen der Mitgliedschaft:

1. Die **Stifter** (Jahresbeitrag 10 Mk.) erhalten alle periodischen Schriften. Durch einmalige Zahlung von 100 Mk. werden die Stifterrechte von Personen auf Lebenszeit erworben.
2. Die **Teilnehmer** (Beitrag 6 Mk.) erhalten die wissenschaftliche Zeitschrift (Monatshefte der C. G.).
3. Die **Abteilungs-Mitglieder** (Beitrag 4 Mk.) erhalten nur die Comenius-Blätter für Volkserziehung.

Körperschaften, Behörden, Vereine usw. können nur Stifterrechte erwerben.

Satzungen, Werbeschriften und Probehefte versendet auf Anfordern die **Geschäftsstelle der C. G., Berlin-Charlottenburg, Berlinerstrasse 22.**

XIV. Jahrg. Berlin, den 15. Dezember 1906. Heft V.

Comenius-Blätter für Volkserziehung.



Schriftleitung:
Dr. Ludwig Keller
Berlin-Charlottenburg
Berlinerstrasse 22.

Verlag:
Weidmannsche Buchhandlung
Berlin S.W.
Zimmerstrasse 94.

Die Comenius-Blätter erscheinen im Februar, April, Juni, Oktober und Dezember. Die Mitglieder erhalten die Blätter gegen ihre Jahresbeiträge. Bezugspreis im Buchhandel und bei der Post M. 4,—. Einzelne Hefte M. 1,—. Nachdruck ohne Erlaubnis untersagt.

Studentische Zeitfragen[1]).

Von

Dr. Paul Ssymank in Rostock.

Die Stürme des Hochschulstreites haben das unserem Jahrhundert an sich eigentümliche Bedürfnis nach Assoziation bei der Studentenschaft zur vollen Höhe entwickelt und zu beachtenswerten Erfolgen geführt. Die Vorgänge in Braunschweig, Charlottenburg, Göttingen, Hannover und Marburg wurden von der akademischen Jugend wohl ganz Deutschlands leidenschaftlich mitdurchlebt und rüttelten das studentische Leben bis in seine Tiefen auf. Mit der früher viel beklagten „studentischen Weltferne“ dürfte es von nun an vorbei sein, und hoffentlich noch öfter wird der deutsche Student — um einen Ausdruck Dr. Hugo Böttgers zu brauchen (Burschenschaftl. Blätter,

[1]) Die folgende Abhandlung bildete mit Ausnahme des letzten Punktes (Ausländerfrage) den Inhalt eines Referates, das der Verfasser auf dem Freistudententage zu Weimar (Pfingsten 1906) hielt. Sie ward als Sonderabdruck verbreitet und bereits von mehreren Blättern eingehend besprochen (Akad. Monatshefte des Mündener C. V. v. 5. Juli 1906, Breslauer Akad. Mitteilg. v. 9. Juli 1906, Schwarzes Brett v. 10. Juli 1906, Göttinger freistudentische Wochenschau v. 17. Juli 1906, Akad. Blätter (Hermannstadt) v. 20. September 1906, Finkenblätter v. Nov. 1906).

1. Februar 1905) — „aus der Frühschoppen-, Mensuren- und Simplizissimusatmosphäre an die reinere Luft einer gesunden Initiative“ treten. Er will eben heute, so bemerkt Paul Baecker richtig[1]), „in seiner Weise teilnehmen an dem gesamten geistigen und politischen Leben einer mündig gewordenen, freien und stolzen, in der Arena der Weltpolitik um ihr Dasein und ihre Machtentwickelung kämpfenden Nation“. Und auch den zahlreichen schwebenden Hochschulfragen dürfte er, nachdem in ihm einmal das Bewußtsein, ein Glied der großen civitas academica zu sein, geweckt und erstarkt ist, kaum wieder mit der früheren Gleichgiltigkeit gegenüberstehen.

Als Lebensnerv des Hochschulorganismus möchte ich die vielumstrittene „Akademische Freiheit“ bezeichnen. Was hat man darunter zu verstehen? Es genügt nicht, sie im Stile des alten Ernst Moritz Arndt als „die lieblichste und köstlichste Blume des germanischen Geistes und des germanischen Christentums“ zu feiern[2]), bei einem Streite der Meinungen ist vielmehr größte Klarheit und Begriffsschärfe die beste Waffe in der Hand der Kämpfenden. Eine solche begriffliche Klärung kann allerdings auch heute noch nicht als abgeschlossen gelten, wenn auch Prof. Ewald Horn (Akademische Freiheit, Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1905) und Paul Baecker Grundlagen dazu bieten. Im Anschluß an den letzteren möchte ich die akademische Freiheit in eine geistige, innerliche und eine äußere, körperliche trennen. „Jene“, sagt Baecker weiter (S. 6), „erstreckt sich auf die Wissenschaft und den Wissenschaftsbetrieb; diese auf die Unabhängigkeit der Hochschulkörperschaften, die staatsbürgerlichen Rechte und die Freiheit der persönlichen Lebensführung der einzelnen Glieder der civitas academica. Zugleich ist zu unterscheiden zwischen der Freiheit der Lehrenden und der Lernenden.“

Die akademische Lehrfreiheit ist keineswegs ein von altersher bestehendes Vorrecht der Hochschulen, die während des Mittelalters im Banne der Kirche und dann unter der Gewalt der weltlichen Fürsten standen. Mit Recht sagt Prof. Horn, die Geschichte zeige uns, daß die akademische Lehrfreiheit, die

[1]) Die Kämpfe um die akademische Freiheit einst und jetzt. Prenzlau 1905. A. Mieck, Verlagshandlung, 80 Pf. S. 82.

[2]) Ernst Moritz Arndt: Über den deutschen Studentenstaat 1815, Neudruck, Wolfenbüttel, Heckers Verlag, 1905, S. 19.

essentiell das Lehren der autoritäts- und dogmenlosen, auf Wahrheitsuchen gerichteten Wissenschaft, aber auch der positiven, auf Dogmen wie auf Hypothesen gestützten Wissenschaften bedeute, sich erst mit der fortschreitenden Verstaatlichung der Universitäten entwickelt habe. „Sie ist also Gewährung des Staats, der anerkannt hat, daß diese seine Anstalten als Kulturfaktoren nur auf diesem Grunde gedeihen können“ (S. 61). Dieses „Geschenk des Staates“ war m. E. allerdings ein vom Zeitgeist dringend gefordertes Bedürfnis, welches ein Staat, der sich mit der Zeit weiterentwickeln wollte, einfach erfüllen mußte. Mit dem so gefaßten Begriff der akademischen Lehrfreiheit, der alle Richtungen gelten läßt, sind die gegen den wissenschaftlichen Liberalismus gerichteten Forderungen der protestantischen Orthodoxie und des Ultramontanismus ebenso unvereinbar, wie das vom zweiten deutschen Studententage zu Wien (März 1905) zuerst ausgesprochene Verlangen, die theologische Fakultät, als dem Geiste der akademischen Freiheit widersprechend, aufzuheben, das kürzlich in dem bekannten „Aufruf der vier Leipziger Studenten“ (Febr. 1906) wiederholt und durch die Forderung noch übertrumpft ward, die Professoren möchten in corpore aus den Kirchen austreten, zu denen sie gehören.

Berührt die Lehrfreiheit in erster Linie die Hochschuldozenten, so geht die Lernfreiheit zuerst die Studenten an. Was hat man nun unter Lernfreiheit zu verstehen? „Das Wort Student“, sagt Prof. Horn, „schließt schon die Selbstbestimmung zum Studium ein Die Freiheit zum Studium kann zwar zur Folge haben die Freiheit im Studium, aber nicht Freiheit vom Studium. Wer nicht studiert, ist kein Student. Das ist zu betonen, nicht aber ist zu konzedieren, daß es zur akademischen Freiheit gehöre: zu bummeln und zu verbummeln“ (S. 63). Dem Mittelalter, mit seinem großartigen, bis ins kleinste ausgebildeten hochschulpädagogischen Lehrsystem war dieser Begriff der Freiheit im Studium fremd. Mit der Reformation kam er auf, aber der moderne Staat hat ihn durch sein Prüfungswesen in seiner Schrankenlosigkeit beseitigt. Indem jedoch zugleich der Staat durch seine Fürsorge das Hochschulwesen auf eine, die bisherige Entwickelung weit überragende Stufe erhob, „ward auch neben allem durch die Examina bedingten Lehrzwang noch Raum gegeben für wirkliche Lernfreiheit, für ein Eingreifen der Wissenschaft um ihrer selbst willen. Ist das die Absicht der Studenten und

nicht bloß das Brotstudium, so hat der Staat mit seinen modernen, großartig ausgestatteten, höchst kostspieligen Universitäten prinzipiell die Möglichkeit gegeben, jede frei erwählte Wissenschaft zu studieren, nicht bloß Examens-Wissen zu lernen" (Horn S. 65).

Trotzdem jetzt wenigstens gewisse Lehrziele feststehen, bedeutet die Lernfreiheit für träge Elemente einen Fluch, da sie dieselben zum Nichtstun verleitet und die „systematische ernste Arbeitsgewohnheit für Jahre hinaus zerstört"[1]), aber auch für gute oft ein verhängnisvolles Geschenk, da sie leicht die Ursache einer oberflächlichen Vielwisserei und einer einseitigen Beschäftigung mit gewissen Lieblingsfächern bildet. Der Ruf nach einer einsichtsvollen Hochschulpädagogik, die freigewähltes und pflichtgemäßes Studium zu einem harmonischen Ganzen verbindet und auch auf die Charakterbildung des werdenden Mannes Gewicht legt, ist heute nur zu sehr berechtigt. Sie allein vermag die Studentenschaft vor dem einseitigen Spezialistentum wie vor Studienlässigkeit zu bewahren und eine einheitliche akademische Kultur zu schaffen, welche auch die Unterschiede der auf den Mittelschulen gebotenen Vorbildung ausgleicht. Die technischen Hochschulen und die medizinische Fakultät sind hierin am weitesten und haben es doch verstanden, dem Studenten ein reiches Maß von Selbständigkeit zu sichern. Auch in der Studentenschaft dämmert allmählich das Bewußtsein, daß man ohne planmäßige Hochschulpädagogik zuletzt auf einen toten Strang gerät, und die Versuche der Selbsthilfe sind, wie z. B. das viel in Anspruch genommene und nachgeahmte Studienamt der Charlottenburger Wildenschaft beweist, des Beifalls weiter Studentenkreise sicher. Einen lobenswerten Schritt auf dem Wege zu einer Hochschulpädagogik der Zukunft bedeutet auch die von Berliner Studenten angeregte Petition um Einführung einer Zwischenprüfung in der philosophischen Fakultät, des sogenannten Philosophikums (Anfangs 1905), einer Prüfung, die auch deshalb von Wert wäre, weil sie die Hochschule von unfähigen Elementen säuberte und nur eine gewisse Auslese zum höheren Fachstudium zuließe.

Weder die bisher erörterte Lehr- und Lernfreiheit, noch die Lebensfreiheit des Studenten standen bei genauerer Betrachtung

[1]) Siehe die von Prof. Hugo Münsterberg vorgebrachte scharfe Verurteilung des deutschen Systems der Lernfreiheit (Die Hamburger Universität. Von Dr. F. Sieveking. Hamburg 1905. S. 24).

im Mittelpunkte des Kampfes um die akademische Freiheit. Dieser war in der Hauptsache eine Auflehnung gegen die geltenden patriarchalisch gefärbten Gesetze für die Studenten und ein Ringen nach Erweiterung und Ausgestaltung des studentischen Vereinsrechts, ein Kampf um die „endgiltige Emanzipation der Studierenden von einer halben Schülerstellung“ (Baecker). Man hat dabei den Triumph gehabt, daß die Regierung den Studentenschaften das Recht zusprach, sich bei Kundgebungen irgendwelcher Art an die Presse und damit an die breite Öffentlichkeit zu wenden, sowie in studentischen Fragen mit andern Studentenschaften in Beziehung zu treten. Diese wichtigen Errungenschaften bedürfen aber, wenn sie dauernd erhalten bleiben sollen, der gesetzlichen Festlegung durch Aufnahme in die Disziplinarbestimmungen, deren Reformbedürftigkeit sich während des Hochschulstreits und bei den Kämpfen der Finkenschaft um behördliche Anerkennung offen kundgetan hat. Die Frage, wie weit die Reform gehen muß, ist noch keineswegs spruchreif. Der Göttinger Staatsrechtslehrer L. v. Bar verlangt in der „Nation“ (4. März 1905) auf Grund von Artikel 27 der preußischen Verfassung auch für den Studenten das volle Staatsbürgerrecht, „selbstverständlich unter der Beschränkung, welche speziell Gesetze und namentlich das Strafgesetz festsetzen“. Ebenso befürwortet Baecker vollste Versammlungsfreiheit auch in allen politischen und nationalen Fragen, nur „Vereinsbildungen und Agitationen, die dem staatlichen und nationalen Interesse zuwiderlaufen“, dürften auf den Hochschulen nicht geduldet werden. Die Neigung zu Reformen ist behördlicherseits auch vorhanden gewesen; erklärte doch der Ministerialdirektor Dr. Althoff im preußischen Landtage (23. Februar 1905) öffentlich das jetzt bestehende Gesetz für Studierende für eines, „das nach unsern heutigen Begriffen sehr weit geht in der Beschränkung der akademischen Freiheit, sodaß es für die jetzige Zeit eigentlich nicht mehr paßt, und man sich fragen kann, ob man nicht einmal an eine Revision dieses Gesetzes denken sollte“. Ja, ich fürchte, das plötzliche Stocken der Erörterung dieser im besten Fluß befindlichen akademischen Tagesfrage, das ein Ergebnis des Kampfes in Versammlungen und Zeitungen war, bedeutet einen Sieg, der sich an der deutschen Studentenschaft vielleicht bitter rächen wird.

Um aber Wünsche geltend zu machen, bedarf es nicht nur eines lebhaft geäußerten Gesamtwillens der Studentenschaft,

sondern auch eines Organes, durch das man den Gesamtwillen zum Ausdruck bringt Ein solches soll der „Verband deutscher Hochschulen“ darstellen, der satzungsgemäß „die Einigung der deutschen Studentenschaft, sowie die Vertretung und Förderung der allgemeinen studentischen wie nationalen Interessen bezweckt, soweit letztere sich mit dem Wirkungskreise deutscher Studenten berühren“. Die Resolution, worin der Weimarer Studententag (10. und 11. Mai 1905) das Recht und die Pflicht betonte, „im Gegensatze zu den konfessionell abgesonderten Kommilitonen die andersdenkende Studentenschaft zusammenzuschließen“, zeigt klar, daß man eine große, geschlossene, antikonfessionelle Partei ins Leben zu rufen gedachte. Wohl ist es der studentischen Bewegung gelungen, in gewissem Sinne eine Fusion der Verbindungen und Vereine zu Wege zu bringen, aber es erscheint fraglich, ob ihre Tendenzen sich als stark genug erweisen, um dauernd parteibildend zu wirken. Ihre schroffe Einseitigkeit, ihr scharf betonter antiklerikaler Charakter macht es weiten Schichten von Studenten von vornherein unmöglich, sich den Bestrebungen anzuschließen. Ja über kurz oder lang wird zweifellos innerhalb des Verbandes selbst eine Krisis ausbrechen, da die Studentenschaften mehrerer Hochschulen bereits jetzt schon die antikonfessionelle Richtung nicht billigen oder sich weigern, die konfessionellen Korporationen auszuschließen. Gestattet nun der Verband den Ausschüssen nicht, die konfessionellen Vereinigungen mitzuvertreten, so schmilzt die Zahl der im Zentralverband enthaltenen Hochschulen stark zusammen, und derselbe büßt immer mehr das Recht ein, im Namen der deutschen Studentenschaft zu sprechen. Läßt er Ausschüsse mit konfessionellen Korporationen ausnahmsweise zu, so gestaltet er sich zu einem Konglomerat verschiedenartiger Gruppen aus und verliert damit an Konsequenz und Agitationsfähigkeit. Ob der dritte Weg, zu einem Verbande der Gesamtstudentenschaften auszuwachsen, heute noch gangbar ist, muß stark bezweifelt werden, da sich in dem Gesamtausschuß aller katholischen Studentenkorporationen Deutschlands (1905) ein Gegenbund und daneben eine weitere, selbständige Partei gebildet hat[1].

---

[1] Die Entwicklung, die der „Verband deutscher Hochschulen“ seit der Drucklegung dieses Artikels durchgemacht hat, ist sehr ungünstig. Nicht nur der Hamburger Verbandstag bedeutete einen Fehlschlag, auch der Gegensatz zwischen Reformfreunden und Reformgegnern innerhalb des Verbandes wirkt lähmend. Die Tätigkeit dieser starken zentrifugalen Kräfte dürfte womöglich schon bald eine Sprengung des Ganzen herbeiführen. P. Ss.

Unter den Freistudenten oder Nichtinkorporierten kann nämlich wegen ihrer Zusammensetzung nicht der antikonfessionelle Kampfruf sammelnd wirken, sondern nur eine auf Überbrückung der Gegensätze und Wiederherstellung der alten civitas academica hinzielende Bewegung, die ja bereits als freistudentische oder Finkenschaftsbewegung mehr denn zehn Jahre im Gange ist. Auch sie besitzt ihre natürlich gegebenen Grenzen. Ihr erzieherischer Einfluß hört auf, wo der Machtbereich der Korporationen beginnt, deren historisch berechtigte Sonderziele man durchaus anerkennen muß. Auf ihr Gebiet vermag die Freistudentenschaft nicht überzugreifen, ebensowenig wie den Korporationen dauernd eine Beeinflussung der organisierten Freistudenten gelingt. Die Einigungsbestrebungen des Verbandes deutscher Hochschulen, der in der Hauptsache Korporationen umfaßt, und die freistudentische Bewegung gehen daher vorläufig nebeneinander her. Verwandte Ziele sind bei beiden Bewegungen vorhanden, ja die einleitenden Sätze zum Programm des Verbandes deutscher Hochschulen, denen als einer geistigen Tat zweifellos ein Ehrenplatz in der modernen studentischen Geschichte zukommt, atmen geradezu freistudentischen Geist.

Was aber könnte die „Scheineinheit der deutschen Studentenschaft", wie sie nach einem Stuttgarter freistudentischen Flugblatt der Hochschulverband darstellt, in Zukunft ersetzen? Die Zahl der Anhänger der konfessionell organisierten Studentenschaft ist derartig groß und in weiterem Wachstum begriffen, daß bei anhaltender Absonderung eine schroffe, unheilbare Scheidung der Studentenschaft eintritt. Das aber müßte jeder wahre Vaterlandsfreund aufs tiefste bedauern, weil dann die ununterbrochene Steigerung und organische Weiterentwicklung einer allen Volksgenossen gemeinsamen Geisteskultur ausgeschlossen erscheint. Daher erwächst beiden Parteien, der antikonfessionellen wie der konfessionellen eine schwere, aber unabweisbare Pflicht. Man muß etwas ins Leben rufen, was „eine neutrale Zone darstellt, in der strenge Sachlichkeit und ehrlicher Wille einen leidlichen modus vivendi schaffen könnten" (Kölnische Volkszeitung, 23. Juli 1905). Ein solcher Ausgleich zunächst innerhalb jeder einzelnen Studentenschaft wird vielleicht dadurch erleichtert, daß sich die beiden extremen Parteien nicht mehr allein gegenüber stehen, sondern neben ihnen ein neutral gesinntes Zentrum

entstanden ist, in dem die Freistudentenschaft eine Hauptrolle spielt. Ein Zusammenarbeiten ist in rein akademischen Angelegenheiten heute schon möglich; der Gedanke, das Studien- und das soziale Leben des Studenten zu fördern, kann das einigende Band darstellen. Mannigfache Wünsche und Beschwerden in bezug auf Stipendien- und Prüfungswesen, Vorlesungen, Seminare, Institutsverhältnisse, Zustände in Kliniken, Laboratorien, Zeichensälen, Bibliotheken sind allgemeine Angelegenheiten, ebenso das Verlangen nach Lesezimmern, Turnhallen, Spielplätzen, Badeanstalten, Kranken- und Unfallversicherungen. Zu einer Einigung bedarf es aber einer festumrissenen Verfassung, und eine solche ist für die Studentenschaft einer Hochschule bloß möglich in der Bildung eines für alle verbindlichen, auf parlamentarischer Grundlage beruhenden Studentenausschusses, in dem sämtliche Gruppen der akademischen Jugend unterschiedslos ihre Vertretung finden, dem sich kein Studierender entziehen kann, an dessen Lasten in gleicher Weise alle teilnehmen, und dessen Arbeit ebenfalls allen zugute kommt. Sein Charakter würde wegen der bunten Zusammensetzung der akademischen Jugend wahrscheinlich stark demokratisch sein; die verschiedenen herrschenden Gedankenrichtungen würden innerhalb dieses Studentenparlamentes in heißen Debatten um ihr Daseinsrecht kämpfen, wie im Reichstage die Fraktionen, und bei der Stellungnahme zu den schwebenden Fragen können die einzelnen Parteien garnicht anders, als daß sie offen Farbe bekennen und so zeigen, ob und inwiefern die von ihnen vertretenen Tendenzen dem Wesen der deutschen Hochschulen und der von diesen übermittelten Bildung widerspricht Die jetzt völlig verlorene Einheitlichkeit des Studententums, das leider ein nur zu getreues Abbild von dem Treiben der politischen Parteien bietet, würde dadurch wieder hergestellt und damit auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung einer gemeinsamen akademischen Kultur geliefert werden.

Der Möglichkeiten, einen Gesamtausschuß zu organisieren, gibt es mehrere. Er kann sich auf Fakultätswahlen gründen, die zu Anfang jedes Semesters stattfinden, allerdings führen diese, wie die Geschichte des Berliner Ausschusses der 80er Jahre zeigt, meist zu leidenschaftlichen Parteikämpfen und bieten so keine Gewähr für stetige Entwicklung; zudem müßte erst noch in der Studentenschaft das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fakultät lebhafter werden als es jetzt ist. Auch die schematische

Art, die Professor Horn nach schwedischem Muster vorschlägt, hat ähnliche Mängel wie das System der Fakultätswahlen. Nach ihm sollen die Studenten in Erstjährige, Zweijährige, Dritt- und Mehrjährige geteilt werden, und zwar sollen die Erstjährigen weder aktives noch passives Wahlrecht für den Studentenausschuß, die Zweijährigen das aktive, die Dritt- und Mehrjährigen das aktive und das passive Wahlrecht erhalten. Größere Stetigkeit verbürgt die Heidelberger und Dresdener Art, welche der historischen Gruppierung der Studentenschaft gerecht wird. Nach ihr stellen die Korporationen ihre gesetzmäßigen Vertreter, und nur die Freistudenten haben Fakultätswahlen zur Wahl ihrer Vertreter vorzunehmen, die mit denen der Korporationen zusammen einen Gesamtausschuß bilden. Auch nach dem Freiburger Statut stellen die Korporationen ihre Vertreter, die aber im Gegensatz zu Heidelberg zu einem Korporationsausschuß zusammentreten; letzterer bildet mit dem Ausschuß der Freien Studentenschaft, der durch Fakultätswahlen zustande kommt, den Gesamtausschuß. Am glücklichsten scheint mir vorläufig die Leipziger Art des einheitlichen Gesamtausschusses zu sein, wo keinerlei Semesterwahlen nötig sind, sondern jede der vier Gruppen — darunter die Freistudentenschaft als selbständige — ihre dauernde Vertretung hat.

Die Frage nach der besten Form eines Gesamtausschusses darf somit noch keineswegs als geklärt betrachtet werden; eine allgemeine Regelung durch Ministerialverordnung empfiehlt sich jedenfalls nicht, wenn sie nicht eine freie Ausgestaltung auf Grund örtlicher Verhältnisse von vornherein zuläßt. Im übrigen muß man mit Prof. Jürgen Bona Meyer, einem begeisterten Burschenschafter, den „Gedanken, einen gesetzlich geordneten Zwang zur Bildung eines allgemeinen Ausschusses herbeizuführen", als „garnicht fernliegend" bezeichnen. Dieser „Zwang" bedeutet keineswegs die Abschaffung der akademischen Koalitionsfreiheit, sondern lediglich den Übergang von der schrankenlosen Anarchie auf dem Gebiete des studentischen Gemeinschaftslebens zu einem geordneten Konstitutionalismus. Eine solche Reform kann aber nur dadurch erreicht werden, daß jede Gesamtvertretung einen ähnlichen Charakter wie diejenigen Körperschaften erhält, die das Recht der juristischen Person besitzen und unabhängig von den jeweiligen Mitgliedern fortbestehen. „Bei einem solchen Ausschuß, sagt das „Schwarze Brett" (6. Juni 1905) sehr richtig, ist es auch prinzipiell unmöglich, daß einzelne oder Gruppen

austreten. Sie können nur darauf verzichten, eigene Vertreter zu stellen, aber weil eben nicht die Stimme der einzelnen, sondern das organische Ganze vertreten wird, kommt dies nicht inbetracht. Dies findet seinen Ausdruck darin, daß die Angehörigen der Gruppe, die keine Vertreter mehr in den Ausschuß schickt, doch gezwungen sind, ihre Beiträge zu bezahlen." Die Kontrolle, die eingetragenen bürgerlichen Vereinigungen gegenüber das zuständige Amtsgericht ausübt, würde bei Studentenausschüssen der Hochschulbehörde zufallen Damit aber hätte die Entwicklung eine wichtige Stufe erreicht; der Ausschuß würde dann gleich dem Senate, der dauernden gesetzlichen Vertretung der Dozenten, zu einer für das akademische Leben wichtigen öffentlich-rechtlichen Institution, zu einem untrennbaren Bestandteile des Hochschulkörpers.

Außer der Ausschußfrage, die mir als eine Kernfrage der Studentenpolitik erscheint, will ich nur noch die besonders viel erörterte Ausländerfrage hervorheben. Ich kann weder der Meinung von Professor Dr. Wach, die Bewegung gegen die Ausländer sei ein Irrtum, noch der Ansicht von Oberlehrer Hensing beipflichten, der die Frage geradezu als „Notstand" bezeichnet. Von untergeordneter Bedeutung ist sie keinesfalls; sie bildet vielmehr ein wichtiges hochschulpolitisches und hochschulpädagogisches Problem.

Die deutschen Hochschulen sind nationale Anstalten, sie werden auf Kosten des deutschen Volkes unterhalten und dessen Söhne haben naturgemäß zuerst ein Anrecht auf die von ihnen vermittelte Bildung. Infolgedessen dürfen die Ausländer nicht günstiger gestellt werden als die Inländer; man muß also von ihnen eine Vorbildung verlangen, welche der des deutschen Studenten völlig entspricht. Ein laxes Vorgehen in dieser Hinsicht ist schon um deswillen nicht zu rechtfertigen, weil ein großer Teil deutscher Mittelschulabiturienten (Realgymnasiasten, Oberrealschüler) nicht das uneingeschränkte Recht der Zulassung zum Studium genießt. Damit berührt die Ausländerfrage einen nicht unwichtigen Teil der Hochschulpädagogik, und Dr. Paul v. Salvisberg sagt mit Recht: „Einer einheitlichen Regelung der Aufnahmebedingungen für Ausländer hätte logischerweise eine solche für die ungleich größere Masse der Inländer vorauszugehen, wodurch meines Erachtens die ganze Ausländerfrage, zugleich aber auch manch ungenügend vorgebildeter deutscher Platzversperrer von unsern

technischen Hochschulen verschwinden würde." Das Gleiche ließe sich wohl auch für die Universitäten sagen. Als einwandfrei darf man weiter die Forderung bezeichnen, daß die Inländer, falls wirklich eine Überflutung der betreffenden Hochschule durch Ausländer nachgewiesen wird, gewisse Vorrechte im Belegen von Plätzen innerhalb einer bestimmten Zeit erhalten, und daß zur Deckung der dem Staat für die Hochschulen erwachsenden Mehrkosten die Ausländer durch besondere Geldleistungen herangezogen werden, wie sie bereits an einigen Hochschulen (in Freiberg 200 Mark jährlich) eingeführt sind. Solche Steuern zu sehr zu steigern, hat jedoch etwas Bedenkliches, denn „sobald dieselben nicht mehr rein als Entschädigung für gehabten Aufwand betrachtet werden, würden die Ausländer dahin kommen, sich zu rühmen, daß sie eine deutsche staatliche Hochschule aus ihren Taschen subventionieren". (Leipz. Neueste Nachr. 2. Febr. 1902.) Auch die in Stuttgart bereits erfüllte Forderung, nur solche Ausländer aufzunehmen, in deren Heimat auch Deutsche zum Hochschulstudium zugelassen werden, verdient eingehende Erwägung. Ebenso steht dem Staate zweifellos das Recht zu, den Zutritt zu gewissen Studien den Ausländern zu erschweren oder zu untersagen, wenn, wie beim Einblick in industrielle Unternehmungen, Lebensinteressen deutscher Gewerbezweige gefährdet werden Ob er allerdings mit Erfolg eingriffe, erscheint fraglich.

Die deutschen Hochschulen sind aber auch wissenschaftliche Anstalten, und jede Behörde hat streng darüber zu wachen, daß ihr hohes Bildungsniveau dauernd erhalten bleibt und alle kulturell minderwertigen Elemente ferngehalten werden. Doch erscheint es ungerechtfertigt, zu verlangen, daß jeder zur Hochschule kommende Ausländer die deutsche Sprache schon völlig beherrsche. Die Zeit des Studiums soll für ihn gerade eine Zeit weiterer Ausbildung seiner Sprachkenntnisse sein. Dagegen muß die Behörde bei den Prüfungen darauf achten, daß die Ausländer allen Forderungen voll entsprechen, die an die Inländer gestellt werden, daß sie insbesondere dann der deutschen Sprache soweit mächtig sind, um in ihr mühelos das Examen abzulegen. Milde bei den Prüfungen walten zu lassen, ist unangebracht, weil die von deutschen Behörden ausgestellten Zeugnisse und Diplome sonst leicht an Wert verlieren. Diese Gefahr liegt auch vor, wenn man Ausländern, denen in ihrer Heimat auf Grund ihrer Vorbildung

der Zutritt zur Hochschule nicht gestattet ist, zum Studium und zu Prüfungen zuläßt. Eine Kontrolle der Schulzeugnisse unter diesem Gesichtspunkte ist daher bei den Ausländern unerläßlich.

Da nun aber die Wissenschaft als international gilt, so haben die Hochschulen als deren Träger auch ein gewisses internationales Element in sich, und es wäre verkehrt, in einer Zeit, welche, wie der Professorenaustausch und ähnliche Unternehmungen zeigen, nach einem geistigen Weltverkehr großen Stiles drängt, eine beschränkte Kirchturmspolitik zu treiben und den deutschen Professor daran zu hindern, gleich dem deutschen Kaufmann „die Schätze seines Geistes, seines Wissens und seiner Erfahrung an das bildungsdurstige Ausland zu verkaufen“ (Papperitz, S. 9). Daher muß man deutscherseits diejenigen Ausländer, die auf Grund gleicher Vorbildung rechtmäßig Glieder der civitas academica geworden sind, in gastfreundlicher Weise als gleichberechtigte Kommilitonen anerkennen. Diese Pflicht verletzt man aufs schwerste, wenn man, wie 1905 in Jena, von den Behörden fordert, diese möchten ihnen „einen sittlich einwandsfreien, eines Studenten würdigen Lebenswandel zur Pflicht machen“. Man erklärt damit die Ausländer samt und sonders als sittlich nicht intakte Menschen. Einen solchen Vorwurf zu erheben, hat kein Teil der Studentenschaft das Recht; jeder Kenner der Verhältnisse weiß, wieviel in sittlicher Beziehung am deutschen Studentenleben noch wund ist. Als ebenso unberechtigt erscheint auch die Forderung, man solle einen korporativen Zusammenschluß der Ausländer verbieten. Gleich den deutschen Studenten müssen auch die Ausländer als Mitglieder der civitas academica das Recht ausüben dürfen, Vereine zu bilden, vorausgesetzt, daß dieselben weder staatsgefährlich sind, noch Politik treiben. Das zu beurteilen, ist aber Sache der Behörden, nicht der Studenten.

So zeigt die Ausländerfrage wie die vorher behandelten, daß man sich nicht rasch und oberflächlich auf den einen oder anderen Standpunkt stellen darf. Für die Studentenschaft besteht zweifellos die Pflicht, sich mit solchen, ihr Leben bestimmenden Problemen zu beschäftigen und zu ihrer Klärung beizutragen. An ihr ist es zu zeigen, daß sie die geistige Reife und den sittlichen Ernst dazu besitzt![1]

[1] **Zur Frage obligatorischer Gesamtausschüsse:** von Salvisberg: Einheitliche Normen für die studentischen Gesamtvertretungen und Ausschüsse

Aufruf
des Akademischen Bundes „Ethos".

Der Akademische Bund „Ethos" kämpft für eine Veredlung der Lebensauffassung und Lebensführung.

Gewaltige Fortschritte auf politischem, wissenschaftlichem, technischem und wirtschaftlichem Gebiete haben vielfach unsere Blicke allzusehr auf den äußeren Erfolg gelenkt und die ethische Wertung in den Hintergrund gedrängt.

Starke Strömungen in Literatur und Kunst, teilweise von Geschäftsinteressen beeinflußt, trüben häufig das gesunde Urteil; sogar brutaler Egoismus und niedrige Genußsucht werden künstlerisch verklärt und gefeiert.

Von vielen wird das Recht des Individuums behauptet, sich schrankenlos auszuleben, während der Gedanke der sozialen Verpflichtung vollkommen verneint wird.

Diese Verwirrung des ethischen Urteils zeigt sich besonders auf sexuellem Gebiete, wo man vielfach der doppelten Moral huldigt und vom Weibe verlangt, was man selbst nicht halten will. Eine weitere Folge davon ist, daß die Achtung vor dem Weibe, der wahre Gradmesser für jeden Kulturstand, vielfach im Sinken begriffen ist.

In engem Zusammenhange damit steht die zunehmende Zersetzung des Familienlebens und eine frivole Auffassung

(Hochschul-Nachrichten, April 1905). — Studentenausschüsse (Schwarzes Brett, 6. Juni 1905). — Die Studentenausschüsse an den einzelnen Universitäten (Kölnische Volkszeitung, 23. Juli 1905). — Horn a. a. O., S. 107-117. — Dr. Ssymank: Die Notwendigkeit allgemeiner Studentenausschüsse (C B 1905, Heft 5). — Dr. Ssymank: Die Bedeutung von Studentenausschüssen (Frankfurter Zeitung, 2. März 1906). — Studentenausschüsse (Germania, Berlin, 8. März 1906). — Jürgen Bona Meyer: Zur Reform der deutschen Hochschule, Bonn 1887, S. 45, s. auch Ssymank: Die freistudentische oder Finkenschaftsbewegung an den deutschen Hochschulen (Vorträge und Aufsätze der C G. Weidmann 1905. S. 4). — Ein Studentenausschuß (Straßburger Post, 8. Juli 1906).

Ausländerfrage: Leipziger Neueste Nachrichten, 3 Februar 1902. Die Ausführungen Wachs nach dem Dresdener Anzeiger, 15. Mai 1904. — Papperitz: Über die Entwicklung der Freiberger Bergakademie, seit ihrer Begründung im Jahre 1765. Freiberg 1905, S. 9. — von Salvisberg: Die Ausländerfrage (Hochschul-Nachrichten, Dezember 1905 und Juli 1906). — Hensing: Die Ausländerfrage an den deutschen Hochschulen. München, J. F. Lehmann, 1905.

in geschlechtlichen Dingen, deren Betätigung die größten Gefahren für die Gesundheit in sich birgt und in vielen Fällen Lebens- und Familienglück zerstört.

Es bedeutet eine große Gefahr für die Zukunft unseres Volkes, daß die deutsche Jugend, und nicht zum wenigsten die akademische, derartigen Verirrungen in ihrem Denken und Handeln folgt. Die körperliche und geistige Dekadenz so vieler Einzelindividuen muß notwendig die Kraft unseres gesamten Volkes lähmen.

* * *

Erscheint dieser Kampf demgemäß als ein dringendes Zeitbedürfnis, so treibt uns akademische Bürger vor allem der Gedanke, daß wir das bewußte oder unbewußte Vorbild für alle Schichten unseres Volkes und darum in erster Linie berufen sind, ernst und entschlossen für unsere ethischen Forderungen einzutreten.

Wir suchen die ethischen Grundlagen an der Hand von Wissenschaft und Leben zu vertiefen.

In der Erkenntnis, daß ein gesunder Körper die Vorbedingung eines geistig und sittlich gesunden Lebens ist, treten wir ein für eine vernunftgemäße Lebensweise und für die Stählung des Körpers in Spiel und Leibesübungen.

Wir suchen den Sinn für die Schönheit der Natur wieder zu erwecken, die Bewunderung für ihre unerschöpfliche Gestaltungskraft neu zu beleben und dadurch auf das Gemüt vertiefend und läuternd einzuwirken.

Wir treten für die Pflege echter Freundschaft und edler Geselligkeit ein und erachten es als einen Gewinn, wenn sich gleichgesinnte Frauen an unseren Bestrebungen und Veranstaltungen beteiligen.

Wir arbeiten auf ein klares Erfassen der sozialen Mißstände hin und auf die Erkenntnis der Pflichten, die uns daraus erwachsen.

Wir erstreben ein möglichst vielseitiges Eindringen in die Gebiete der Wissenschaft, Literatur und Kunst und fordern eine gerechte Würdigung und Wertung ihrer Erscheinungen.

Wir nehmen Stellung gegen jede Auffassung und Betätigung des Geschlechtslebens, die der wahren Ehre des Mannes und der Achtung vor der Würde des Weibes widerspricht, und verlangen einen Lebenswandel, wie wir ihn bei dem Geschlechte voraussetzen, dem unsere Mütter, Schwestern und künftigen Gattinnen angehören

Mit diesen Forderungen tritt der Akademische Bund „Ethos“, der sich von allen politischen, religiösen und parteistudentischen Bestrebungen fernhält, vor die studierende Jugend. Er erwartet,

daß die deutsche Studentenschaft, ihrer Vergangenheit eingedenk und ihrer hohen Bedeutung, mit ihm gemeinsam den Kampf um die ethischen Werte aufnimmt. Denn nur in ihnen liegen die Bürgschaften für unsere nationale und soziale Zukunft.

Charlottenburg, Oktober 1906.

Der Vorstand des Akademischen Bundes „Ethos".

Th. Richter, stud. phil.
Berlin N.W. 87, Verl. Beusselstr. 2.

A. Schmedding, cand. arch. nav.
Charlottenburg, Cauerstr. 28.

Professor Dr. Eulenburg, Geh. Medizinalrat, Berlin; **Friedrich Paulsen,** Professor der Philosophie, Berlin; **Adolf Harnack,** Professor der Theologie, Berlin; **Otto Pfleiderer,** Professor der Theologie, Berlin; **Henry Thode,** Professor der Kunstgeschichte, Heidelberg; **Houston Stewart Chamberlain,** Schriftsteller, Wien; **Geheimrat Dr. L. Keller,** Vorsitzender der Comenius-Gesellschaft, Berlin; **E. von Schenckendorff,** Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Görlitz; **Dr. D. Bischoff,** Bankdirektor, Leipzig; **Dr. F. Goetz,** Vorsitzender der deutschen Turnerschaft; **Hans Wegener,** Verfasser des Buches „Wir jungen Männer", Mörs a. Rhein;

haben ihre Zustimmung zu obigen Grundsätzen ausgesprochen.

Geschäftsstelle des Bundes, Charlottenburg, Cauerstr. 28.

Nationalbühne und Studentenschaft[1].

Im Juli dieses Jahres ist die Flugschrift von Adolf Bartels: „Das Weimarische Hoftheater als Nationalbühne für die deutsche Jugend"[2] in zweiter Auflage verbreitet worden, und in kurzem wird in Weimar selbst eine Tagung stattfinden, auf der über den Plan und die praktische Ausführung der Idee von einem größeren Kreise von Mitverfechtern beraten werden soll.

Bartels hat die, ach so alte! aber immer noch lebendige Sehnsucht nach einer deutschen Festspielbühne für das Drama in

---

[1]) Aus den Finkenblättern 1906, Nr. 14-15, herausgegeben von Oberlehrer Dr. Ssymank, mit Erlaubnis der Schriftleitung abgedruckt.

[2]) Verlag von Hermann Böhlaus Nachfolger.

die begrenztere und leichter realisierbare Idee alljährlicher Ferienfestspiele für die Oberklassen der höheren Schulen umgedacht. Man hört es fast hinter seinen Ausführungen wie resigniert hervorklingen: Mit der moralischen Wirkung der Bühne auf unser blasiertes und überreiztes Großstadtpublikum ist's ja doch vorbei. Aber wir wollen die Idee für die frische, noch begeisterungsfähige Jugend retten. Er denkt, daß diese Festspielzyklen auf dem großen, Begeisterung erweckenden geschichtlichen Boden — in Verbindung vielleicht mit herrlichen Sommerwanderungen — einen kräftigen idealen Ruck in der Seele unserer Jünglinge hervorrufen und als eine Jugendleuchte ihren Glanz über das ganze Leben gießen werden.

Soll hier die Studentenschaft nicht ihr Recht geltend machen, mitzugenießen und mitzuwirken an einer nationalen Sache von solcher Bedeutung? Sind es nicht gerade die Studentenjahre, in denen in die meisten die großen idealen Antriebe fürs ganze Leben kommen? Soll die Studentenschaft durch Interesselosigkeit an dieser Sache gewissermaßen bestätigen, daß auch sie schon zu überfüttert, durch die Reize des modernen Sensationalismus und Impressionismus auf der Bühne zu abgestumpft ist, um sich an den gesunden Quellen unserer klassischen und nachklassischen Meisterdramen noch seliges Genügen zu trinken?

Wenn die von Bartels geplante Art und Weise zustande kommt, nach der je 1000 Plätze jeder Aufführung den Schülern, je 200 dem zahlenden Publikum zugeteilt werden sollen (eventuell noch mit besonderer Berücksichtigung der zahlenden Unterstützer der Sache in ganz Dentschland), so ist klar, daß bei dem Fremdenverkehr in Weimar in den Sommermonaten die Nachfrage so groß, vielleicht auch, was gar niemand verargen wird, die Preise so hoch sein werden, daß auf die 200 Plätze kein deutscher Student kommt. Die Freistudentenschaft ist wohl auch hier berufen, zunächst an die Spitze zu treten und aufzufordern, daß für die Studentenschaft die Teilnahme an der Nationalbühne gesichert werde. Es ist dies jedenfalls am besten in der Weise zu erstreben, daß man besondere Wiederholungen der Zyklen für die Studenten einlegt. Sind doch gerade die Freistudenten in der Lage, in ihren Abteilungen, in ihrem freien geistigen Austausch, solche große gemeinsam gewonnene Eindrücke nachhaltiger zu verarbeiten als vielleicht andere. Aber auch besondere Studentenzyklen ließen sich denken. So ist der von Bartels geplante Zyklus „Welt-

anschauungsdramen“ (Faust, Hamlet usw.) und manches andere gewiß für das Verständnis von Gymnasiasten etwas hoch gegriffen. Die ideale Zuhörerschaft würde hier die deutsche Studentenschaft abgeben.

Aber auch mitwirken könnte und sollte die Studentenschaft. Handelt es sich doch immerhin um eine ziemlich mühsame pekuniäre Fundierung, wenn nicht ein — ganz amerikanischer Fall von großherziger Gönnerschaft die Sache mit einem Schlage sicher stellt. Der Student ist zwar kein Krösus, aber eine zahlungsfähigere Kraft repräsentiert er doch in weit höherem Maße als die Schülerschaft. Was geht gerade an den kleinen Universitäten, wo kein Theater ist, für vorüberrauschende Herrlichkeiten darauf! Wie spielend leicht würden hier die 10 M. pro Teilnehmer herauskommen, die man für einen Zyklus notdürftig angeschlagen hat! — Ja, man könnte noch an eine innigere Art der Mitwirkung denken. Warum sollte man sich die immerhin günstigen Erfahrungen, die man bei einzelnen Studentenaufführungen mit der akademischen Statisterie gemacht hat, in Weimar nicht zu Nutze machen.

Und noch eins. — Hier wäre einmal ein großer geistiger Zusammenhalt gefunden, der die Studentenschaft ganz Deutschlands zu einer zunächst geschäftlich notwendigen Organisation zusammenschweißen würde. Überall müßten sich Studentenausschüsse bilden, um die Teilnahme zu regeln, und ein Zentralausschuß hätte für ganz Deutschland alles zu vermitteln. Über den Akt einer vorübergehenden Feier oder Huldigung hinaus wäre auf eine große Reihe von Zukunftsjahren ein schönes ideales Band um Korporierte und Freistudenten geschlungen.

Lucka, S.-A., im September 1906. Wolfgang Wustmann.

Deutscher Schillerbund.

In Weimar fand am 30. September eine Versammlung statt, die den von Adolf Bartels in der Denkschrift: „Das Weimarische Hoftheater als Nationalbühne für die deutsche Jugend“ niedergelegten Plan beriet. Es nahmen über hundert Personen, darunter zahlreiche Schulmänner, an der Beratung teil, der ein Vortrag vom Geh. Hofrat Prof. Dr. Adolf Stern voranging. Man beschloß einstimmig, den Plan durchzuführen, und zu dem

Zwecke einen „Deutschen Schillerbund“ zu begründen, dessen Satzungen der erweiterte Weimarer Ortsausschuß aufstellen und zu Pfingsten 1907 einer neuen Versammlung vorlegen soll. Dann wird man mit einem Aufruf an das deutsche Volk herantreten.

Die Nationalfestspiele sollen in alljährlich mindestens 4 Vorstellungen hervorragender Dramen der Weltliteratur, die in den großen Ferien von den Kräften des Weimarischen Hoftheaters den Schülern der höheren Schulen Deutschlands (namentlich der kleineren Städte) vorgeführt werden, bestehen, und es sollen mit ihnen eine Besichtigung der Weimarer Dichterstätten und Ausflüge auf die Wartburg verbunden werden, „damit ein großes Ereignis in jedes deutsche Jugendleben hineinkommt“.

Preisausschreiben.

Das zweite Preisausschreiben der Kant-Gesellschaft, zu dem das Ehrenmitglied Stadtrat Prof. W. Simon in Königsberg die nötigen Mittel schenkte, stellt folgende Aufgabe: „Das Problem der Theodicee in der Philosophie und Literatur des 18. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Kant und Schiller.“

Die Bewerbungsschriften, die nicht bloß eine referierende Darstellung, sondern eine kritische Geschichte des Gegenstandes enthalten sollen, sind bis zum 22. April 1908 an das „Kuratorium der Univ. Halle“, anonym und mit Motto versehen, einzusenden. Jeder Arbeit ist ein genaues Verzeichnis der benutzten Literatur, sowie eine detaillierte Inhaltsangabe beizufügen. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Die Verkündigung der Preiserteilung findet im Dezember 1908 in den „Kant-Studien“ statt. Der Preis beträgt 1000 Mark, doch steht gegebenenfalls ein zweiter Preis von 400 und ein dritter von 300 Mark zur Verfügung.

Der zweite Volkshochschultag.

Der zweite Volkshochschultag wurde in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg abgehalten. Die Tagung war vom Ausschusse für volkstümliche Universitätsvorträge an der Wiener Universität und von dem Verbande für volkstümliche Kurse von Hochschullehrern des Deutschen Reiches zum Zwecke der Aussprache und Beratung veranstaltet. Die Zahl der Teilnehmer betrug 70, es waren 5 deutsche,

3 österreichische Universitäten und 7 deutsche Hochschulen vertreten. Das erste Thema der Tagesordnung betraf die Frage, auf welche Weise akademisch gebildete Mitarbeiter, die „dem Hochschulkörper nicht angehören", herangezogen werden können. In diesem Punkte trat ein Gegensatz zwischen der deutschen und österreichischen Praxis zu Tage. Die deutsche Praxis ist weniger exklusiv, und der Referent Kähler-Aachen faßte diesen Standpunkt in die Worte, daß „aus einer Hochschulbewegung eine Bewegung der akademisch gebildeten Kreise herauswachsen" müsse. Der Korreferent Wettstein-Wien hielt hingegen an dem Prinzip der Beschränkung auf Hochschulkräfte fest, und fast alle Diskussionsredner traten auf seine Seite. Es zeigte sich, daß das bisherige Hinabsteigen zu den Gymnasiallehrern auf deutscher Seite nicht etwa der Überzeugung von der Ebenbürtigkeit und gleichen Befähigung dieser Kreise entsprang, sondern eine Folge des geringeren Entgegenkommens der deutschen akademischen Lehrer ist. Dieses wieder habe, wie Hartmann-Wien wohl mit Recht bemerkte, seinen Grund in der fehlenden materiellen Grundlage, welche eine Verstaatlichung der Kurse der deutschen Bewegung erst noch bringen soll, während man in Wien bekanntlich schon so weit ist. Der zweite Punkt der Tagesordnung war der planmäßigen Ausgestaltung der Vortragskurse gewidmet. Auch hier wies Kähler-Aachen, der in seinem Schlußwort zu Punkt I seinen Standpunkt aufrechterhalten hatte, darauf hin, daß ohne Heranziehung nichtakademischer Lehrer eine Ausgestaltung der Programme in Deutschland, besonders an den kleineren Hochschulen, nicht möglich sei.

Der zweite Tag brachte das interessante Thema der Beteiligung der Studentenschaft an der Volksbildung und Volksunterhaltung. Der Referent Markuse-Berlin sah in der Lehrtätigkeit der Studenten „sowohl ein Bindeglied, wie eine Vorbereitung" zu den von Universitätsdozenten abgehaltenen volkstümlichen Hochschulkursen, und Reich-Wien fand als Korreferent die Lehrtätigkeit der Studenten höchst wünschenswert, erkannte besonders die Leistungen der Charlottenburger an, billigte es, daß Studenten Elementar- und Fächer der unteren Mittelschulklassen lehren, mahnte aber zur Vorsicht bei solchen historischen und literarischen Kursen, die in moderne Zeit- und Streitfragen eingreifen, zu deren Behandlung der Student meist nicht reif genug sei. Demgegenüber schilderte Professor Campe-Charlottenburg die Stellung des Senats der Technischen Hochschule zu den Kursen der Charlottenburger Studenten. Anfangs bestanden Bedenken, ähnlich denen des Korreferenten, die Erfahrungen seien aber stets günstige gewesen, „weil die Studenten sehr vorsichtig sind".

Besprechungen und Anzeigen.

Elisabeth Gnauck-Kühne, Die Deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage. Mit sechs farbigen Diagrammen. 8⁰. V, 166 S. Berlin, Otto Liebmann, 1904. Brosch. 3,50 M.

Das vorliegende Buch möchte, wie die Verfasserin im Vorwort sagt, an der Besserstellung des weiblichen Geschlechts mitarbeiten, und da die erste Vorbedingung erfolgreicher Verbesserungen die Einsicht in vorhandene Mängel ist, so versucht die Verfasserin die Lebensverhältnisse des weiblichen Geschlechts in ihren Schwierigkeiten und Übelständen klar darzulegen und bedient sich hierzu eines über so manche Verhältnisse Aufschluß darbietenden Mittels, nämlich der Statistik. Bietet diese auch über manche Lebensverhältnisse des weiblichen Geschlechts keine erschöpfenden Ergebnisse, so gewährt sie doch wieder in vieler Hinsicht Nachweise, die über Fragen von einschneidender Bedeutung helles Licht verbreiten und geeignet sind, manche überspannte Forderungen von Frauenrechtlerinnen zurückzuweisen und zu widerlegen. Daß die Verfasserin guten Willen für ihr Werk mitbringt und vernünftige Ansichten über die Frauenbewegung besitzt, zeigt sie bereits im 1. Kapitel, „Grundlinien", in dem sie dem zügellosen Fanatismus einzelner Frauenkämpferinnen, die „Vermännerung" des Weibes durchzuführen, entgegentritt, ebenso die extreme Richtung, daß das Weib der Vollmensch ist, dem der Mann auf Begehren zu dienen hat, verwirft und die Anschauung vertritt, daß „Mann und Weib zwei verschiedene Verkörperungen der göttlichen Menschheitsidee sind, die sich gegenseitig ergänzen sollen und in der Gemeinschaft Vollendung suchen müssen". Nach einer knappen, aber anschaulichen Darstellung der wirtschaftlichen und ideellen Ursachen der Frauenbewegung gibt die Verfasserin auf grund statistischer Ermittelungen eine Übersicht über den weiblichen Überschuß, ferner über den Anteil des weiblichen Geschlechts am Eheberuf mit interessanten Heiratskurven und über den Anteil des ehemündigen weiblichen Geschlechts an der Erwerbstätigkeit und kommt zu dem Ergebnis, daß die Zahl der erwerbstätigen Frauen sich in den letzten Jahrzehnten erheblich vermehrt hat und daß dieser Stand der Dinge sich vorläufig auch nicht ändern wird. Da nun das weibliche Geschlecht auf Erwerb angewiesen ist und, wie die Erfahrung zeigt, im Wettbewerb mit den Männern, sowohl was Arbeitsleistung, als was Verdienst anbelangt, stets den kürzeren zieht, so muß die Erwerbstätigkeit der Frau auf staatlichem Wege organisiert werden. Es muß ihr die Möglichkeit gegeben werden, sich auf einen Beruf in gleicher Weise wie der Mann

vorzubereiten und unter gleichen Bedingungen wie dieser beschäftigt und belohnt zu werden. Voraussetzung dabei ist aber, daß die Frau das gleiche leistet wie der Mann, und hier muß die Erziehung vorbereitend wirken. Sie muß der heutigen dualistischen Beschaffenheit des Frauenlebens Rechnung tragen und das Mädchen sowohl auf seine Pflichten als Mutter und Hausfrau, als auch auf die Erfordernisse zu einem Erwerbsberuf vorbereiten. Wie alle deutschen Männer auf ihre Pflicht, das Vaterland zu verteidigen, vorbereitet werden, so müßten alle Mädchen auf ihre Hausmutterpflicht hingewiesen werden, und wie den Männern Gelegenheit geboten ist, sich durch Fortbildungsschulen und bestimmte Kurse die für ihren Beruf nötige Vorbildung zu erwerben, so müßten auch die Mädchen durch gründliche Fachschulung für die ihnen zusagende berufliche Arbeit tauglich gemacht werden. Außerdem gilt es, für die weiblichen Erwerbstätigen aller Klassen Formen gemeinschaftlichen Lebens zu finden, und schließlich muß der Altersversorgung des weiblichen Geschlechts größere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden. G. A.

Lieder und Bewegungsspiele. Für das Pestalozzi-Fröbel-Haus zu Berlin gesammelt, zusammengestellt und bearbeitet von Else Fromm. 8⁰. 109 S. Hamburg, im Gutenberg-Verlag (Dr. E. Schultze). Gebd. 2,50 M.

Der hohe Wert der Bewegungsspiele und der Liederreigen für die Jugenderziehung ist seit lange von den Pädagogen erkannt und dementsprechend gewürdigt worden. Es genügt aber nicht, daß solche Bewegungsspiele nur in Kindergärten und in Turnstunden geübt werden, sie müssen auch zu Hause gespielt werden, und hierzu ist es nötig, daß die Singweisen und die Texte allgemein bekannt sind, damit die Eltern und größeren Geschwister den Kindern Anleitung zu den Spielen geben können. Um diesem sich oft fühlbar machenden Mangel abzuhelfen, hat Else Fromm, die Leiterin des Kindergartens im Pestalozzi-Fröbel-Hause eine große Zahl von Kinderliedern und Bewegungsspielen zusammengestellt und mit Singweisen versehen, herausgegeben. Neben altbekannten Liedern und Spielen findet man in der Sammlung manches Neue, das wert ist, in weiteren Kreisen bekannt zu werden, und wenn viele Spiellieder, wie „Ringel, ringel, Rosenkranz“, „Mariechen saß auf einem Stein“, „Ziehe durch, ziehe durch, durch die goldne Brücke“, „Maikäfer fliege“, „Es fuhr ein Bauer ins Holz“ und ähnliche, fehlen, so wird die Herausgeberin wohl ihren Grund gehabt haben, weshalb sie diese nicht aufgenommen hat. Das entsprechend ausgestattete und gut gedruckte Buch kann allen Familien, die auf frohsinnige Kinderspiele Wert legen, zur Anschaffung empfohlen werden. G. A.

Pädagogik im Grundriß von Professor Dr. W. Rein, Direktor des Pädagogischen Seminars an der Universität Jena. 4. Auflage. Preis 80 Pf. G. J. Göschensche Verlagshandlung in Leipzig.

Diese „Pädagogik im Grundriß“ gibt eine Gesamt-Übersicht über das weite Feld der Erziehung und des Unterrichts, wobei die Hauptprobleme deutlich hervorgehoben und die möglichen Lösungen klar umrissen werden, so daß der Leser über den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Pädagogik sich vollständig zu orientieren vermag. Für weitergehende Studien, zu denen der Grundriß Anregung gibt, ist eine gute Auswahl aus der Fachliteratur beigefügt.

Der Zentralverein für Gründung von Volksbibliotheken, der seit dem Jahre 1899 besteht und den Zweck verfolgt, gute Bücher in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes zu verbreiten, gibt zur Unterstützung seiner Bestrebungen jetzt eine Zeitschrift heraus, die den Titel führt: „Mitteilungen für Volksbibliotheken“. In der 1. Nummer dieser Mitteilungen entwickelt der Verein seine Pläne und gibt im Anschluß daran einen kurzen Überblick über den Erfolg seiner bisherigen Tätigkeit. Das Hauptbestreben des Vereins ist darauf gerichtet, möglichst viele Volksbibliotheken ins Leben zu rufen und sie durch Lieferung von guten Büchern zu billigen Preisen, sowie durch Rat und Auskunft aller Art zu unterstützen. Zu diesem Zweck gibt der Verein Schriften über praktische Einrichtung und Verwaltung einer Volksbibliothek und Verzeichnisse von einschlägigen, sorgfältig geprüften Büchern heraus. Diese Verzeichnisse sind nach einzelnen Abteilungen, wie Unterhaltungsschriften, Lebensbeschreibungen, Geschichtswerke, Naturwissenschaften usw. geordnet und enthalten Werke, über deren Auswahl der Verein drei wichtige Grundsätze aufgestellt hat. Ausgeschlossen bleiben Bücher, deren Inhalt gegen das christlich-sittliche Empfinden und die vaterländische Gesinnung verstößt; die ausgewählten Bücher müssen nach Form und Inhalt den Forderungen des guten Geschmacks entsprechen und im besten Sinne des Wortes volkstümlich sein; die Unterhaltungsschriften müssen bei Ausschluß alles rein Sensationellen wirklich unterhaltend und spannend sein. Im übrigen soll bei der Auswahl der Bücher völlig unparteiisch vorgegangen und keine besondere Richtung bevorzugt, noch Werke von ausgeprägter Tendenz verworfen werden. Über den Umfang der geleisteten Arbeit geben folgende Zahlen eine Übersicht. Seit dem Jahre 1899 gelangten bisher im ganzen 381 134 Bände zur Versendung, davon entfallen auf das Jahr 1905 100 712 Bände, und zwar auf Preußen 86 529, auf die deutschen Bundesstaaten 11 571 und auf das Ausland 2612 Bände. Unter den preußischen Provinzen steht Brandenburg mit 15 998 Bänden an erster Stelle, dann folgen Westpreußen mit 10 247, Ostpreußen mit 8994 usw. G. A.

Deutscher Universitätskalender, begründet vom Oberbibliothekar Prof. Dr. Ascherson. 69. Ausgabe. Sommer-Semester 1906. Mit amtlicher Unterstützung nach dem Tode des Begründers herausgegeben von Dr. Th. Scheffer und Dr. G. Zieler. Preis: I. Teil (Inland) M. 1,50; II. Teil (Ausland) M. 1,50. Beide Teile in einem Band geb. M. 3,50. Leipzig, J. A. Barth.

Die 69. Ausgabe des „Deutschen Universitätskalenders“ ist eben erschienen. Es ist wiederum derselbe knappe inhaltsreiche Band, den wir stets zu sehen gewöhnt waren, aber immer zuverlässiger durch die bis ins Einzelne gehende Bearbeitung seitens der Herausgeber. Nachdem in den letzten Semestern die Geburtsdaten der einzelnen Dozenten sämtlich festgestellt worden sind; nachdem der Ausbau des Kalenders und seine Vervollständigung eine hohe Stufe erreicht hat, tritt der Verlag nunmehr an die Aufgabe heran, dieses bedeutsame Nachschlagewerk in weiteren Kreisen zu verbreiten. Zu dem Zwecke ist eine neue Einteilung der einzelnen Ausgaben eingerichtet worden. Nach dieser Einteilung erscheint der Kalender von jetzt ab in folgenden zwei Ausgaben, deren jede einzeln nur M. 1,50 kostet:

1. Die Vorlesungen an den reichsdeutschen Universitäten,
2. Die Vorlesungen an den ausländischen Universitäten deutscher Sprache in Mitteleuropa (inkl. der skandinavischen Länder).

Beide Ausgaben erscheinen außerdem zusammen in einen starken Band gebunden zu M. 3.50.

Eine besonders schöne Weihnachtsgabe wird noch vor Weihnachten von der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung herausgegeben werden. Sie hat nach monatelangen Vorarbeiten ein „Deutches Weihnachtsbuch“ fertiggestellt, das die schönsten Weihnachtsdichtungen in Poesie und Prosa aus der ganzen deutschen Literatur zusammenzustellen versucht. Das Buch, das soeben erschienen ist, ist über 400 Seiten stark, kostet gebunden nur 2 Mark und zeichnet sich durch ungewöhnliche Reichhaltigkeit aus.

Katechismus der Frauenbewegung von Dr. Karl Wolf. Preisschrift, herausgegeben vom Verein Frauenbildung — Frauenstudium. (B. G. Teubners Verlag. Preis 1 M.) Die Herausgabe des Katechismus war ein glücklicher Gedanke und Dr. Wolf hat die gestellte Aufgabe in zuverlässigster Weise gelöst. Nicht alles berührt er, was von Bedeutung ist für die Frauenbewegung, nicht alles ist wörtlich genommen zutreffend. Aber von solchen Einzelheiten abgesehen, enthält das Heft in knappester Form eine Fülle orientierenden Materials, alles klar und präzis in Frage und Antwort geordnet, ein treffliches Propagandamittel allen solchen gegenüber, die sich zum Lesen eines zusammenhängenden Buches niemals entschließen.

Rundschau.

Das Studentenheim in Charlottenburg, Schillerstr. 5, feierte das Fest seines dreijährigen Bestehens. Trotz der kurzen Zeit seines Bestehens kann das Studentenheim, das jedem Studierenden aller Berliner Hochschulen ohne weiteres zugänglich ist, schon auf eine segensreiche Tätigkeit zurückblicken, indem es neben vielem anderen vor allem den Studenten einen billigen, guten Mittagstisch bietet; ihnen Räume zur Verfügung stellt, in denen sie sich jederzeit aufhalten können; ihnen in einem reich ausgestatteten Lese- und Spielzimmer mit Bibliothek Lektüre und Unterhaltung bietet und in einer Sporthalle Gelegenheit zu turnerischer und sportlicher Betätigung schafft. Das Fest fand in den Räumen des Heims selber statt und bestand im wesentlichen aus einem Mahl, bei welchem Herr Regierungs-Bauführer Gut die Gäste im Namen des Vorstandes begrüßte. Von den Professoren sprach Herr Geh. Regierungsrat Professor Werner. Herr Geh. Archivrat Dr. Keller trank auf das Studentenheim.

Seit wir vor ungefähr zehn Jahren an dieser Stelle die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die **dänischen Volkshochschulen** hingelenkt haben, hat sich eine ansehnliche Literatur über diese Einrichtung angesammelt, und vor kurzem konnten wir melden, daß unter Leitung unseres Mitarbeiters, Direktor Lembke am 1. November in Albersdorf in Schleswig-Holstein die erste deutsche „ländliche Volkshochschule“ eröffnet werden sollte. Auch der am 16. August in Oldenburg zusammengetretene deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftstag hat die Errichtung ländlicher Volkshochschulen nach skandinavischem Muster erörtert. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die ländlichen Volkshochschulen als Anstalten, die Wirtschafts- und Bürgerkunde in engster Verbindung mit dem Leben auf dem Lande unter der erwachsenen Landjugend verbreiten wollen, die Unterricht und Erziehung für das praktische Leben aufs engste verbinden, sind wohl geeignet, das Leben auf dem Lande zu befruchten und zu befördern, besonders auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“.

Über **„Verkehrsbuchhandel und Volkserziehung“** handelt ein bemerkenswerter Aufsatz von G. Fritz in dem jüngst erschienenen 9/10. Heft der „Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen“ (Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig). Der Verfasser weist darin auf die Notwendigkeit hin, die minderwertige billige Sensationsliteratur, die sich vielfach u. a. auch im Bahnhofsbuchhandel breit mache, zu bekämpfen. Viel könne sich durch den Einfluß der Eisenbahnbehörden erreichen lassen, wenn diese ihre Autorität dahin geltend machten, daß gute, wohlfeile Schriften, wie z. B. die Wiesbadener Volksbücher, die Rheinische Hausbücherei, die Veröffentlichungen der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, von den Bahnhofsbuchhändlern zum Verkauf ausgelegt würden. Es wäre anzuerkennen, wenn sich die Eisenbahn-Verwaltung bald dazu entschlösse, dieser Anregung Folge zu geben.

Die öffentliche Lesehalle zu Jena konnte am 1. November auf eine 10jährige Wirksamkeit zurückblicken, eine Wirksamkeit, die hervorragend ist, wie das von Professor Abbe gegründete Institut selbst eine vorbildliche Einrichtung ist, die sich bisher schon viele Städte zum Muster genommen haben. Gerade diese Lesehalle, die seit etwa 4 Jahren nun in dem prächtigen Bau des Volkshauses zu Jena untergebracht ist und hier über mustergültige Räume verfügt, ist studienhalber viel besucht worden und beginnt auf andere Städte segensreich einzuwirken. Ihre Erfolge sind in der Tat recht bedeutende. Jena steht damit im Vergleich zu anderen Städten von gleicher Größe einzig da, ja sogar ein Vergleich mit großen Städten zeigt z. B., daß die Jenaer Lesehalle eine große Anzahl derselben, was relative Leserzahl und Ausleiheziffer betrifft, beträchtlich überflügelt. Gerade die Auswahl der Zeitungen zeugt von vollkommenster Objektivität der Lesehallenverwaltung, und darin dürfte ein besonderer Vorzug liegen. Bei der Ausgabe der Bücher wird jedoch bei jugendlichen Lesern der Lesedurst in die rechten Bahnen gelenkt. Wenn wir in dem Jahresbericht des Leiters der Lesehalle, Professor Dr. Rosenthal, für das Jahr 1905 die Zahlen der Benutzer nachlesen und dort 1000 Gehilfen und Lehrlinge aus Handwerk und Industrie als Bücherentleiher verzeichnet finden, so wird man ermessen, welche Mission für die Verbreitung geeigneter Volksbildung die Lesehalle jahraus jahrein erfüllt.

Der **Stadtbibliothek und Lesehalle zu Krefeld** wurde von Herrn Hermann Schelleckes der stattliche Betrag von 21 250 M. überwiesen.

Ein Verehrer von Emil Franzos hat dessen dichterisches Hauptwerk „Ein Kampf ums Recht“ in 500 Exemplaren der **„Deutschen Dichter-Gedächtnisstiftung“** zur Verteilung an Volksbibliotheken zur Verfügung gestellt. Die Stiftung selbst hat hierzu noch weitere 250 Exemplare des trefflichen Werkes zu gleichem Zweck erworben.

Die **städtische Volksbücherei in Rheydt** hat von Herrn Kaufmann Franz Daniel Busch ein Geschenk von 5000 M. erhalten. In einer im Mai stattgehabten Stadtverordnetenversammlung wurden 480 M. für eine Hilfskraft zur Katalogisierung der sofort anzuschaffenden Bücherbestände bewilligt.

Die Zahl der vom Kreisausschusse Dortmund Land in verschiedenen Gemeinden errichteten **Volksbibliotheken** ist für das Jahr 1906 um diejenigen in Dorstfeld und Hostedde vermehrt worden. Erstere, schon im Januar eröffnet, zeigt durch den sehr lebhaften Verkehr, wie groß das Bedürfnis nach guter Lektüre im Volke ist. Die Volksbibliothek in Hostedde wird in den nächsten Wochen der Benutzung übergeben werden.

Gesellschafts-Angelegenheiten.

Vorstandssitzung vom 20. November 1906. Den Verhandlungen lag folgende Tagesordnung zugrunde:

1. Bericht über den Stand der Gesellschafts-Angelegenheiten. — 2. Nachruf für verstorbene Mitglieder. — 3. Herstellung neuer Werbeschriften. — 4. Besprechung über Zeit und Ort der Hauptversammlung des Jahres 1907. — 5. Einrichtung einer neuen Zweiggesellschaft in Stuttgart. — 6. Beziehungen zu verwandten Gesellschaften. — 7. Herausgabe weiterer Schriften des Comenius. — 8. Ergänzungswahlen. — 9. Etwaige sonstige Anträge. — 10. Mitteilungen.

Anwesend waren die Herren: Geheimer Archiv-Rat Dr. Keller, Heinrich Prinz zu Schoenaich-Carolath, Bankier Molenaar, Direktor Dr. Bischoff-Leipzig, Archiv-Rat Dr. Schuster, Verlagsbuchhändler Dr. Vollert, Lehrer R. Aron, Direktor Dr. Loeschhorn-Hettstedt, Professor Dr. Hohlfeld-Dresden, Dr. H. Türck-Jena, Professor Dr. Wychgram, Stadtbibliothekar Dr. Fritz.

Der Vorsitzende gedachte zunächst der verstorbenen Mitglieder Schulrat Dr. Aug. Israel-Dresden, Geh. Regierungsrat Oberbibliothekar Dr. Bodemann-Hannover, Direktor Dr. O. Pache-Leipzig, Kirchenrat D. Förtsch-Weimar.

Zu dem sich daran anschließenden Geschäftsbericht machte der Vorsitzende über die günstige Weiterentwicklung der Gesellschaft eingehende Mitteilungen und hob insbesondere hervor, daß das Verständnis für den Begriff der Humanität wie der Gedanke der Volkserziehung dank den wissenschaftlichen und praktischen Bestrebungen der C. G. in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit immer mehr Verständnis gewinne. Hervorzuheben seien auch die rege Tätigkeit auf dem Gebiete der Comeniusforschung und die erfreulichen Beziehungen zur akademischen Jugend, die zu weiteren Fortschritten geführt hätten.

Der Vorsitzende legte die Abschlußziffern der Jahres-Rechnung für 1905 vor und wies nach, daß der Etat ebenso wie in allen früheren Jahren mit einem kleinen Überschuß abschließt, der auf neue Rechnung vorgetragen worden ist.

Die Einnahmen weisen seit einigen Jahren eine regelmäßige Zunahme auf, ermöglichen aber noch nicht, die früher gefaßten Beschlüsse des Vorstandes in Sachen des Redaktions-Honorars zur Ausführung zu bringen[1]).

In Rücksicht auf die außerordentliche Zunahme der Redaktionsgeschäfte hatte der Gesamtvorstand am 17. Oktober 1905 zu dem seit 1904 gezahlten

[1]) Bei Gelegenheit der zweiten Hauptversammlung zu Lissa (Posen) hatte der Gesamtvorstand am 23. Oktober 1893 beschlossen, daß alljährlich für die Redaktion der beiden Zeitschriften ein Honorar von im ganzen 500 M. gezahlt werden solle. Am 30. September 1899 beschloß der Gesamtvorstand, einen weiteren Betrag von 400 M. für den gleichen Zweck alljährlich in den Etat einzusetzen. Es sind indessen diese Beträge bis einschließlich 1903 nicht gezahlt worden, da die Finanzlage dies damals nicht gestattete, obwohl der Herausgeber auf die Zahlung zu verzichten nicht in der Lage war. Erst seit 1904 sind diese Beträge auf Grund eines wiederholten Beschlusses vom 20. November 1903 zur Auszahlung gekommen.

Honorar einen Zuschuß von 400 M. für Redaktionszwecke und eventuelle Hülfskräfte von 1905 ab beschlossen. Dieser Betrag ist in Rücksicht auf die Finanzlage im Jahre 1905 nicht zur Auszahlung gelangt. Der Vorsitzende bemerkte, daß, wie er hoffe, vom Jahre 1906 ab die Zahlung ermöglicht werden könne.

Im übrigen werden die Ausgaben für 1906 keine erheblichen Veränderungen gegen 1905 aufweisen.

Zu Punkt 3 wurde beschlossen, den Aufruf an die akademische Jugend von 1897 in zeitgemäßer Form zu erneuern, außerdem die Herderschrift über Comenius neu im Druck erscheinen zu lassen. Ein besonderer Aufsatz, der sich in zusammenfassender Form über die Stellung der C. G. zum Gedanken der Humanität ausspricht, wird ebenfalls vorbereitet und soll als Werbeschrift verbreitet werden.

Zu Punkt 4 wurde vorläufig beschlossen, die Hauptversammlung in den Herbstferien 1907 in Berlin stattfinden zu lassen. Als Thema für den Hauptvortrag soll eine Frage aus dem Gebiete der allgemeinen sozial-ethischen Kultur behandelt werden.

Zu Punkt 5 gab der Vorsitzende den Anwesenden davon Kenntnis, daß in Stuttgart eine aus etwa 100 Mitgliedern bestehende Zweiggesellschaft (Vorsitzender Schulrat Mosapp) ins Leben getreten sei; vorbereitende Schritte in ähnlicher Richtung seien in Straßburg i. E. geschehen.

Zu Punkt 6 machte der Vorsitzende kurze Mitteilungen über die Beziehungen der Gesellschaft zur Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich, dem Rhein-Mainischen Verband für Volksvorlesungen in Frankfurt a. M., den Bestrebungen zur Errichtung von ländlichen Volkshochschulen, den Freien Erziehungsheimen, dem Comenius-Seminar in Bonn und ähnlichen Vereinigungen.

Zu Punkt 7 erwähnte der Vorsitzende die Absicht des Verlagsbuchhändlers Eugen Diederichs das „Labyrinth der Welt“ von Comenius in deutscher Übersetzung erscheinen zu lassen und gab den Anwesenden außerdem von anderen in Vorbereitung befindlichen ähnlichen Unternehmungen Kenntnis.

Zu Punkt 8. Zu Mitgliedern des Gesamtvorstandes wurden gewählt: Schriftsteller Willy Pastor-Berlin, Verlagsbuchhändler Eugen Diederichs-Jena, Oberlehrer Dr. Ssymank-Rostock.

Zu Punkt 9 und 10 erfolgten keine Mitteilungen.

Wir haben es seitens der C. G. von Anfang an grundsätzlich abgelehnt, den von uns geförderten gemeinnützigen und volkserzieherischen Anstalten den Charakter von **Wohltätigkeits-Anstalten** zu geben; vielmehr haben wir überall, wo dies der Natur der Sache nach ausführbar war, den Grundsatz zur Durchführung zu bringen gesucht, daß die Gebenden wie die Empfangenden nach Maßgabe ihrer Mitwirkung zur **Leitung der Anstalten** mit herangezogen und als Gleichberechtigte betrachtet werden sollen, wie es der Idee der Humanität im Sinne der C. G. entspricht. Nicht die Begönnerung von Minderbemittelten durch Wohlhabende, sondern die Annäherung und Erziehung der Einen durch die Anderen war unser Ziel. Eben hierin liegt der Gegensatz, in den wir uns ganz bewußt zu früheren Organisationen für Volksbildung gestellt haben. Diese Prinzipien nun sind am reinsten in den „studentischen Unterrichtskursen für Arbeiter“ zur Darstellung gekommen und hier wie anderwärts

haben sie sich ausgezeichnet bewährt. Wir haben uns über diese unsere Grundsätze oft und deutlich ausgesprochen (s. Keller, die Comenius-Gesellschaft, Berlin, Weidmann 1902, S. 8 ff.). Es ist uns erfreulich, zu sehen, daß sowohl die nach dem Vorbilde der C. G. organisierte Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich wie der Rhein-Mainische Verband für Volksvorlesungen dem gegebenen Beispiel Folge leisten.

Eine Anzahl tätiger Freunde der C. G. und unserer Bestrebungen unter den älteren Studierenden der Universität Straßburg i. Els. haben beschlossen, **zwanglose Vortrags-Abende** ins Leben zu rufen. Mitglieder mit Rechten und Pflichten gibt es bei diesen Veranstaltungen nicht; für die Erledigung äußerer und innerer Geschäfte sorgt ein Kuratorium von 3 bis 5 Mitgliedern. Die Zusammenkünfte haben den Zweck, den Akademikern durch Vorträge aus Kunst, Literatur, Sozialpolitik und Wissenschaft Anregung zu geben und sie dem Ziele einer gesunden Geistes- und Herzensbildung näher zu bringen. Jeder religiöse und politische Charakter soll den Zusammenkünften fern bleiben.

Persönliches.

Am 23. September d. J. starb zu Hannover der Historiker Geheime Regierungsrat Oberbibliothekar Dr. **Ed. Bodemann** im 79. Lebensjahr. Er hat der C. G. als Mitglied und als Mitarbeiter seit ihrer Begründung angehört.

Am 27. September d. J. starb zu Budapest Dr. **Karl Mandello.** Wir verlieren in ihm eins unserer ältesten und tätigsten Mitglieder in Ungarn.

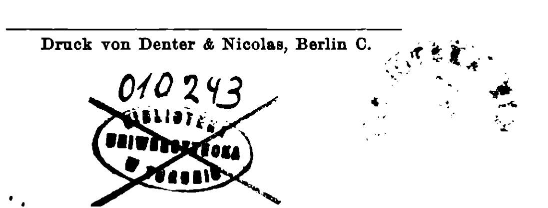
Am 5. Oktober d. J. starb zu Bochum unser langjähriges Mitglied, der Kaufmann **Wilhelm Seippel.**

Dem Geheimen Regierungsrat, Professor Dr. **Diels** in Berlin (D. M. der C. G.) ist von der Universität Aberdeen der Titel eines Ehrendoktors verliehen worden.

Herr Professor Dr. **Walter Simon** in Königsberg i. Pr., der hochverdiente Mäcen vieler wissenschaftlicher und gemeinnütziger Bestrebungen (Patron und D. M. der C. G.), ist durch die Verleihung des Wilhelms-Ordens ausgezeichnet worden.

Der Verlagsbuchhändler Dr. **Paetel** zu Berlin (St. der C. G.) hat das Ritterkreuz 2. Klasse des großherzoglich-sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erhalten.

Druck von Denter & Nicolas, Berlin C.



Verlag der Weidmannschen Buchhandlung, Berlin SW. 68.

Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft.

I, 1. **Ludw. Keller**, Die Comenius-Gesellschaft. 0,75 Mk.

I, 2. **W. Heinzelmann**, Goethes religiöse Entwicklung. 0,75 Mk.

I, 3. **J. Loserth**, Die kirchliche Reformbewegung in England im XIV. Jahrhundert u. ihre Aufnahme u. Durchführung in Böhmen. 0,75 Mk.

II, 1. **Ludw. Keller**, Wege und Ziele. 0,75 Mk.

II, 2. **K. Reinhardt**, Die Schulordnung in Comenius' Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne. 0,75 Mk.

II, 3. **Ludw Keller**, Die böhmischen Brüder u. ihre Vorläufer. (Vergriffen.)

III, 1. **Ludw. Keller**, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts. (Vergriffen.)

III, 2. **P. Natorp**, Ludwig Natorp. 0,75 Mk.

IV, 1/2. **Ludw. Keller**, Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. 1,50 Mk.

V, 1/2. **Ludw. Keller**, Grundfragen der Reformationsgeschichte. 1,50 Mk.

V, 3. **A. Lasson**, Jacob Böhme. 0,75 Mk.

VI, 1. **Ludw. Keller**, Zur Geschichte [illegible] Bauhütten und der Hüttengeheimnisse. 0,75 Mk.

VI, 2. **C. Nörrenberg**, Die Bücherhallen-Bewegung im Jahr 1897. 0,75 Mk.

VII, 1. u. 2. **R. von Beck**, Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubündten und Tirol. 0,75 Mk.

VII, 3. **Ludw. Keller**, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben im Zeitalter der Renaissance. 0,75 Mk.

VIII, 1. **W. Wetekamp**, Volksbildung — Volkserholung — Volksheime. 0,75 Mk.

VIII, 2. **Ludw. Keller**, Die Deutschen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts und die moralischen Wochenschriften. 0,75 Mk.

IX, 1/2. **H. Romundt**, Der Platonismus in Kants Kritik d. Urteilskraft. 1,50 Mk.

IX, 3. **Ludw. Keller**, Graf Albrecht Wolfgang v. Schaumburg-Lippe. 0,75 Mk.

X, 1. **Ludw. Keller**, Die Comenius-Gesellschaft. Ein Rückblick. 0,75 Mk.

X, 2. **W. Wagner**, Die Studentenschaft und die Volksbildung. 0,75 Mk.

X, 3. **G. Fritz**, Die Neugestaltung des städt. Bibliothekwesens. 0,75 Mk.

XI, 1. **J. Ziehen**, Ein Reichsamt für Volkserziehung u. Bildungswesen. 1 Mk.

XI, 2. **Ludw. Keller**, Die Anfänge der Renaissance und die Kultgesellschaften des Humanismus im 13. und 14. Jahrhundert. 1 Mk.

XI, 3. **Ludw. Keller**, Gottfried Wilhelm Leibniz und die deutschen Sozietäten des 17. Jahrhunderts. 1 Mk.

XII, 1. **Ludw. Keller**, Johann Gottfried Herder und die Kultgesellschaften des Humanismus. 1,50 Mk.

XII, 2. **Ludw. Keller**, Die Sozietät der Maurer u. d. älteren Sozietäten. 1 Mk.

XII, 3. **Paul Deussen**, Vedânta und Platonismus im Lichte der Kantischen Philosophie. 1 Mk.

XII, 4. **Ludw. Keller**, Der Humanismus. Sein Wesen u. seine Geschichte. 1 Mk.

XIII, 1. **W. Pastor**, G. Th. Fechner u. d. Weltanschauung d. Alleinslehre. 0,75 Mk.

XIII, 2. **Ludw. Keller**, Die Tempelherrn und die Freimaurer. 1,50 Mk.

XIII, 3. **Ludw. Keller**, Schillers Stellung in der Entwicklungsgeschichte des Humanismus. 1,50 Mk.

XIII, 4. **Paul Ssymank**, Die freistudentische oder Finkenschaftsbewegung an den deutschen Hochschulen. 0,50 Mk.

XIII, 5. **Ludw. Keller**, Die italienischen Akademien des 18. Jahrhunderts und die Anfänge des Maurerbundes in den romanischen und den nordischen Ländern. 0,50 Mk.

XIV, 1. **Ludw. Keller**, Latomien und Loggien in alter Zeit. 0,50 Mk.

XIV, 2. **Ludwig Keller**, Die heiligen Zahlen und die Symbolik der Katakomben. 1 Mk.

Druck von Denter & Nicolas, Berlin C.